



Leitfaden für Ermittlungen bei der illegalen Verfolgung von Greifvögeln

Illegale Verfolgung von Greifvögeln und Wildtieren

Illegale Verfolgung stellt eine der Haupttodesursachen von Greifvögeln in Österreich dar. Durch Vergiftung, Abschuss und illegalen Fang werden alljährlich bedrohte Greifvogelarten und andere Wildtiere getötet.

Der vorliegende Leitfaden soll ermittelnden Polizeibeamten helfen, potentielle Verfolgungsfälle von Greifvögeln oder Wildtieren effizient und sachgemäß zu bearbeiten. Die umfassende und ordnungsgemäße Dokumentation der Opfer und Beweismittel sowie der örtlichen Gegebenheiten und Begleitumstände sind sowohl

für die veterinärmedizinischen Folgeuntersuchungen als auch in einem möglichen Strafverfahren von hoher Relevanz.

Das folgende Schema soll die einzelnen Schritte und Möglichkeiten beim Auffinden eines toten oder verletzten Greifvogels bzw. Wildtieres erläutern.



Erkennen eines Verfolgungsfalles

1 | Tote Greifvögel und andere Beutegreifer

ohne erkennbare natürliche Todesursache sind als potentielle Opfer einzustufen, insbesondere mehrere Kadaver mit räumlichem Zusammenhang

2 | Potentielle Giftköder

präparierte Eier, Fleischteile, Kadaverreste, violette o. andersfarbiges Granulat / Pulver

3 | Verletzte Greifvögel und andere Tiere

sofortige Verständigung eines Tierarztes bzw. der EULEN- UND GREIFVOGELSTATION Haringsee (EGS, siehe „Wichtige Kontakte“)

4 | Illegale Fallen

Illegale Fallen sind oft schwer zu erkennen. Im Verdachtsfall kann die Umweltgruppe des zuständigen LKAs Auskunft geben. (Siehe Infobox auf Rückseite.)



Eigenschutz

Im Sinne des Eigeninteresses sollten bei Greifvogelverfolgungsfällen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden:

**Einmalhandschuhe,
Handdesinfektion etc.**

Tatort und Beweissicherung

1 | Tatortsicherung

2 | Nachsuche weiterer Kadaver und Giftköder

Absuchen nach weiteren Kadaver und Giftködern in einem Radius von zumindest 250m.

3 | Dokumentation der Kadaver und Beweismittel

- 1) Genaue Dokumentation der Beweismittel mit Verortung (*Koordinaten - Taste 3 bei Funkgeräten*) und individueller Laufnummer.
- 2) Fotos der Opfer in vorgefundener Lage mit Detailaufnahmen von Kopf, Schnabel und Fängen sowie offensichtlicher Verletzungen.
- 3) Beschreibung der Fundstelle und Umgebung (*z.B. Zufahrtmöglichkeiten, etc.*) inklusive Fotodokumentation.
- 4) Erstellung eines Feldprotokolls.

4 | Beweismittel- und Kadaversicherung

- 1) Kadaver/Köder flüssigkeitssicher und einzeln in unverwechselbar beschriftete Plastiksäcke (*Laufnummer*) verpacken und diese in ein bruchsicheres Übergefäß geben (*z.B. Hobbock, verfügbar bei den BHs*).
- 2) DNA-Proben oder Fingerabdrücke nehmen bzw. Beweismittel und Kadaver so sichern, dass diese im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt noch genommen werden können.
- 3) Sonstige Beweismittel sichern (*Fallen, Wildkamas etc.*)
- 4) Eventuell Informationen bei der Jagdaufsicht einholen.



Informationsfluss

Zu verständigen sind:

- 1) Der zuständige **Amtstierarzt** als auch die **Umweltgruppe des zuständigen Landeskriminalamtes**
- 2) Im Regelfall sind Grundbesitzer und Jagdaufsicht zu verständigen (*in Abhängigkeit der Sachlage bzw. der Ermittlungsergebnisse*)

Untersuchung der Beweismittel

1 | Lagerung der Beweismittel

Ist ein sofortiger Transport nicht möglich, kühl lagern.
Nicht einfrieren - im Zweifelsfall Rücksprache mit LKA (Umweltgruppe), FiWi oder zuständigem Amtstierarzt.

2 | Transport zur Untersuchungsstelle

Rascher Transport der zu untersuchenden Beweismittel an das FIWI (*siehe Kontakte*).
Anderer Transport kann nach Absprache mit Staatsanwaltschaft erfolgen.

3 | Weitergabe von forensisch relevanten Informationen an die veterinärmedizinische Untersuchungsstelle

- 1) Feldprotokoll inklusive Fotos & Infos zur Fundstelle (*z.B. Laufnummer, Nähe zu Stromleitungen, jagdlichen Einrichtungen, Straßen etc.*)
- 2) sowie Kontaktdaten des Sachbearbeiters der Polizei weitergeben.



Transport und Untersuchungskosten

Bei Organisation des Transport sowie der Untersuchung leisten die Experten der NGOs gerne Hilfestellungen.

Nach Rücksprache können sowohl Transport- als auch Untersuchungskosten von den NGOs übernommen werden (*siehe Kontaktadresse*)



Wie erkennt man Gift?

Das am häufigsten verwendete Gift ist das EU-weit verbotene Insektizid Carbofuran (Handelsname: Furadan®). Es ist zumeist an der violetten Färbung zu erkennen und bereits in geringen Dosen tödlich (auch für Menschen). Aber auch andere Gifte kommen zum Einsatz. Das Vorhandensein einer auffälligen Färbung am Fundort, eines vermeintlichen Köders oder Kadavers ist daher in jedem Fall ein Indiz für das Vorliegen eines Vergiftungsfalles.



Illegaler Fallenfang

Zu erkennen, ob Fallen legal oder illegal sind, ist oft schwierig. In der Regel sind in Österreich nur Lebendfallen legal. Ausnahmen kann die Jagdbehörde erlassen, diese müssen entsprechend gekennzeichnet sein. Informationen dazu finden sich in den jeweiligen Jagdgesetzen bzw. können die zuständigen Landesjagdverbände geben.

Relevante Strafnormen

Die Verfolgung von Greifvögeln ist prinzipiell in Österreich verboten. Als Strafnorm ist das Strafgesetzbuch heranzuziehen. In Abhängigkeit des Sachverhalts sind vor allem folgende §§ von Relevanz:

§222 StGB Tierquälerei

Vergiftung, illegaler Fallenfang

§§137 & 138 StGB

(Schwerer) Eingriff in fremdes Jagdrecht

Vergiftung, Abschuss, illegaler Fallenfang

§§ 181f & 181g StGB

Vorsätzliche Schädigung des Tier- o. Pflanzenbestandes

Töten bzw. Entnehmen von Exemplaren einer geschützten wildlebenden Art (vgl Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, Anhang IV der FFH-Richtlinie)

Des Weiteren sind Verwaltungsstrafnormen nach dem Bundestierschutzgesetz sowie den Landesjagdgesetzen und Naturschutzgesetzen zu berücksichtigen.

Im Zweifel leisten die Kollegen der Umweltgruppe des Landeskriminalamts sowie Experten der NGOs gerne Hilfestellung.

Wichtige Kontakte

 **BirdCrime Hotline:**
+43 660 869 2327 | birdcrime@kaiseradler.at

 **Umweltgruppe des zuständigen Landeskriminalamtes**

 **Amtstierärzte Österreich:**
www.amstierarzt.at

 **zuständige Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat:**
www.help.gv.at

 **BirdLife:**
+43 1 523 46 51 | www.birdlife.at

 **WWF:**
+43 1 488 170 | www.wwf.at

 **zuständiger Landesjagdverband:**
www.jagd-oesterreich.at

Untersuchungsstelle

Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien (FIWI)

Dr. Anna Kübber-Heiss, Savoyenstraße 1, A-1160 Wien

+43 1 250 77-7160 | Anna.Kuebber@vetmeduni.ac.at

Auffangstation für verletzte Tiere

Eulen und Greifvogelstation Haringsee (EGS)

Untere Hauptstraße 34, A-2286 Haringsee

+43 664 340 45 30 | www.eulen-greifvogelstation.at

Hilfestellung durch Experten

(Naturschutzorganisationen)

Experten der NGOs können in Form von Verwaltungshelfern nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft bzw. bei Gefahr im Verzug bei den Ermittlungen Hilfestellung leisten.

BirdCrime Hotline:

+43 660 869 2327

birdcrime@kaiseradler.at

Erstellt und herausgegeben von BirdLife Österreich & WWF Österreich im Rahmen des EU-geförderten PannonEagle LIFE Projekts (LIFE15 NAT/HU/000902). Unterstützt vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. In Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der EULEN- UND GREIFVOGELSTATION Haringsee. Unterstützt durch das BMI/Bundeskriminalamt und dem Dachverband „Jagd Österreich“.



IMPRESSUM // Herausgeber: © BirdLife Österreich, Ges. f. Vogelkunde, c/o Naturhistorisches Museum Wien, Museumsplatz 1/10/8, 1070 Wien. ZVR: 09353783. Text: BirdLife Österreich. Gestaltung: Harald Hackel. Fotos: Titelbild: BirdLife, weitere Fotos: BirdLife, WWF Österreich und B. Máté. März 2019